

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Harsum - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. S. 2025 Nr.3) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 I

Gebührenmaßstäbe

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung besteht aus der Grundgebühr und einer Benutzungsgebühr. Die Benutzungsgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühr ist 1 m³ Abwasser.

Artikel II

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15

Gebührensätze

§ 15 Abs. 1 Schmutzwasserentsorgung:

Für Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind beträgt die Grundgebühr monatlich 3,- €. Die Benutzungsgebühr beträgt 3,53 €/m³. Die Grundgebühr wird nicht auf die Benutzungsgebühr angerechnet.

§ 15 Abs. 2 Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 2,24 €/Berechnungseinheit (= 10 m²).

**Artikel III
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Harsum, den 05.12.2025

In Vertretung



Lorenz
Stellv. Bürgermeister